

Arbeitssituation der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte

Management Summary 2020

Adligenswil, 8. April 2020

Erstellt für:

Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (vsao)



Erstellt von:

Demo SCOPE
Jacqueline Rütter
Senior Research Consultant

Arbeitssituation der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte

Inhalt

1. Projektbeschreibung und Merkmale der Befragten.....	3
2. Arbeitszeiten	3
3. Auswirkungen/Belastungen.....	5
4. Gewünschter Beschäftigungsgrad.....	6
5. Delegierbarkeit administrativer Aufgaben.....	7
6. Diskriminierung	8
7. Fazit: die wichtigsten Veränderungen in den letzten Jahren	8

1. Projektbeschreibung und Merkmale der Befragten

Im Auftrag des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte führte DemoSCOPE vom 21. Januar bis 2. März 2020 eine Online-Umfrage zur Arbeitssituation der vsao-Mitglieder durch.

12'928 Mitglieder wurden per E-Mail und 184 Mitglieder per Post angeschrieben. Insgesamt haben 2'944 Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, die in der Schweiz tätig sind, den Fragebogen vollständig ausgefüllt. In die nachfolgende Analyse flossen die Antworten der Mitglieder ein, welche dem Arbeitsgesetz unterstellt sind. Ausser Betracht fielen die Rückmeldungen von Oberärztinnen und -ärzten aus Spitälern, in denen das Arbeitsgesetz nicht für sie gilt (Affoltern, Limmattal, Uster, Triemli, Waid und Appenzell).

Um die Veränderung der Arbeitssituation messen zu können, werden die aktuellen Resultate mit den Mitgliederbefragungen aus den Jahren 2014 und 2017 verglichen. Die strukturellen Unterschiede der Stichproben der drei Erhebungsperioden sind minim. Wie 2014 sind 56 % (2017: 58 %) der Teilnehmenden Assistenzärztinnen und -ärzte sowie 44 % (2017: 42 %) Oberärztinnen und -ärzte. 78 % der Auskunftspersonen sprechen Deutsch (2017: 79 %), 18 % Französisch (2017: 17 %) und 4 % (wie 2017) haben den Fragebogen auf Italienisch ausgefüllt.

Insgesamt hat sich der Anteil der antwortenden Frauen seit der letzten Erhebungsperiode nicht verändert und beträgt 61 %. Bei der Oberärzteschaft hat ihr Anteil jedoch seit 2014 von 50 % auf 61 % kontinuierlich zugenommen.

35 % der Befragten arbeiten in einem Uni-, 34 % in einem Kantons- und 16 % in einem Regionalspital. 15 % sind anderswo tätig. Gegenüber 2017 haben sich diese Anteile nicht wesentlich verschoben. Im Vergleich zur Befragung 2014 hat der Anteil bei den Kantonsspitalern um 3 Prozentpunkte zugenommen.

Bei 47 % der Auskunftspersonen – und zwar in leicht wachsendem Masse Assistenzärztinnen und -ärzte (plus 3 Prozentpunkte gegenüber 2014) – handelt es sich um Internistinnen und Internisten, 21 % arbeiten im chirurgischen Bereich und 9 % in der Psychiatrie. 20 % sind in anderen Fachgebieten tätig.

2. Arbeitszeiten

Die erhobenen Daten aus der Umfrage 2020, 2017 und 2014 beziehen sich auf die Arbeitsbedingungen in den Kalenderjahren 2019, 2016 und 2013.

2019 wurde die vom Gesetz zulässige Höchst Arbeitszeit von 50 Stunden oft nicht eingehalten. Immer noch arbeitet jedes zweite antwortende Mitglied des vsao im Durchschnitt mehr als 50 Stunden pro Woche (45 % mehr als 52 Stunden).

Zwar hat sich die effektive Arbeitsbelastung in den letzten drei Jahren verbessert, von durchschnittlich 51.3 Stunden pro Woche (2016) auf 50.6 Stunden (2019). Aufgerechnet auf ein 100-Prozent-Pensum (d. h. um die verschiedenen Arbeitspensen bereinigt) zeigt sich jedoch in dieser Zeitspanne keine Verbesserung (2016 durchschnittlich 55.6 und 2019 55.7 Stunden).

Somit gründet der Rückgang der effektiv geleisteten Arbeitsstunden auf kleineren Arbeitspensen. Der Anteil der Teilzeitstellen (Pensum unter 95 %) hat in den letzten drei Jahren zugenommen. Insgesamt arbeiten 28 % der antwortenden Personen Teilzeit, das sind 5 Prozentpunkte mehr als 2016.

Vor allem Oberärztinnen und -ärzte arbeiten häufiger in einem Teilzeitpensum. Der Anteil von 44 % ist 8 Prozentpunkte höher als 2016, und der Beschäftigungsgrad hat von durchschnittlich 88.4 % (2016) auf 86.7 % (2019) abgenommen. Entsprechend nimmt auch die effektive Arbeitsbelastung ab. Aufgerechnet auf ein 100-Prozent-Pensum bleibt die Arbeitsbelastung dagegen unverändert.

Bei der Assistenzärzteschaft hat sich die effektive Arbeitsbelastung in den letzten drei Jahren indes nicht wesentlich verändert (2016: 52.9 Stunden; 2019: 52.8 Stunden).

Die im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitsstunden werden somit nach wie vor oft nicht eingehalten. 69 % der Befragten überschreiten mittlerweile die wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit. Dieser Anteil nimmt seit 2013 kontinuierlich zu (2013: 61 %; 2016: 65 %). 2019 arbeiteten 33 % der befragten Ärztinnen und Ärzte im Durchschnitt 1 bis 5 Stunden pro Woche mehr als in ihrem Arbeitsvertrag vorgesehen ist, 23 % 6 bis 10 Stunden mehr und weitere 13 % über 10 Stunden zusätzlich.

Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden werden oft nicht gemeldet. Gegenüber 2017 hat sich die Meldedisziplin nur minim verbessert. Nach einer Zunahme der nicht gemeldeten Stunden von 2013 bis 2016 von durchschnittlich 2.2 Stunden auf 2.6 Stunden liegt das Resultat 2019 mit 2.5 Stunden nach wie vor deutlich über dem Niveau von 2013.

19 % arbeiten im Durchschnitt pro Woche 1 bis 5 Stunden mehr als die gemeldeten Stunden, bei 10 % sind es 6 bis 10 Stunden zusätzlich und bei 5 % sogar mehr als 10 Stunden. Nur bei 56 % aller Befragten ist die tatsächlich erbrachte wöchentliche Arbeitszeit nicht grösser als die gemeldete/registrierte. Für 10 % kann die Differenz nicht berechnet werden, da sie entweder die effektiv erbrachte und/oder die gemeldete Arbeitszeit nicht angegeben haben respektive nicht (mehr) wissen.

Es sind dabei oft die über die Höchstarbeitszeit hinaus geleisteten Stunden, die man nicht meldet. 73 % der Auskunftspersonen mit einem effektiven Pensum von bis zu 50 Stunden melden alle geleisteten Arbeitsstunden. Nur 49 % der Ärzte mit einem effektiven Pensum von 51 bis 60 Stunden registrieren aber sämtliche Stunden. Bei den Ärztinnen und Ärzten mit einer Arbeitsbelastung von mehr als 60 Stunden sinkt dieser Anteil sogar auf 32 %.

Eine mögliche Erklärung für die tiefen Werte könnte in der Angst vor Diskriminierung bestehen (vgl. Kapitel Diskriminierung).

Die fehlende Meldedisziplin führt dazu, dass viele Befragte (28 %) nicht wissen, wie viele Überstunden sie im letzten Kalenderjahr angehäuft haben. Im Durchschnitt werden von jenen, die dazu eine Antwort geben können, 137.3 kumulierte Überstunden geleistet. Dies ist etwas weniger als in den Vorperioden (2013: 140.8; 2016: 141). Aufgrund der zahlreichen nicht registrierten Stunden ist freilich davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl höher liegt.

Die durchschnittliche Anzahl der kumulierten Überstunden hat bei den Assistenzärztinnen und -ärzten mit 141.4 Stunden den höchsten Wert seit Erhebungsbeginn erreicht. Bei den Oberärztinnen und -ärzten ist dagegen seit 2013, insbesondere jedoch in den letzten drei Jahren eine Verbesserung zu verzeichnen. Die durchschnittliche Anzahl der kumulierten Überstunden beträgt noch 131.9 Stunden.

In Bezug auf die Anzahl Tage, an denen am Stück gearbeitet wird, hat sich die Arbeitsbelastung nochmals signifikant verbessert. Im vergangenen Kalenderjahr haben 3 von 5 Teilnehmenden der Befragung die Vorschrift, nicht mehr als sieben Tage hintereinander zu arbeiten, immer eingehalten. 2013 waren es weniger als die Hälfte.

Aus den vorliegenden Daten lässt sich der Anteil der Auskunftspersonen berechnen, deren Arbeitszeiten vom Arbeitsgesetz abweichen. Als Abweichung gilt, wenn man im letzten Jahr ein- oder mehrmals mehr als sieben Tage am Stück gearbeitet hat oder die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit mehr als 52 Stunden beträgt oder die kumulierte Überzeit grösser als 140 Stunden ist (als Überzeit galten nur diejenigen Stunden, die über die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 50 Stunden hinaus geleistet wurden).

Bei 62 % aller antwortenden vsao-Mitglieder trifft mindestens eines dieser Kriterien zu. Wie bereits 2017 entsprechen die Arbeitszeiten nur bei 23 % dem Arbeitsgesetz. Bei 15 % kann dieser Punkt nicht abschliessend ermittelt werden (z. B. aufgrund von Weiss-nicht-Antworten bei den einzelnen Kriterien).

Wie bereits in der Vorperiode wird das Arbeitsgesetz bei den Assistenzärztinnen und -ärzten (68 %) und im Fachgebiet Chirurgie (77 %) überdurchschnittlich häufig nicht respektiert. Es wird generell auch häufiger bei Männern und Befragten, die den Fragebogen auf Französisch oder auf Italienisch ausgefüllt haben, verletzt als bei Frauen und Personen, die auf Deutsch geantwortet haben.

3. Auswirkungen/Belastungen

Die Arbeitsbedingungen haben zunehmend Auswirkungen auf die Sicherheit der Patientinnen und Patienten - aber ebenso auf das persönliche Befinden in der Funktion als Ärztin/Arzt.

Nur jede dritte Auskunftsperson hat in den letzten zwei Jahren nie persönlich miterlebt, dass eine Patientin oder ein Patient wegen beruflicher Übermüdung der Ärzte gefährdet worden ist. Dieses Resultat verschlechtert sich seit Erhebungsbeginn (2013: 47 %; 2016: 40 %).

Mit zunehmender zeitlicher Belastung steigt nicht nur der Anteil der Befragten, welche in der Umfrage ein Gefährdungspotential erwähnen, sondern auch die Häufigkeit der Gefährdungen. So erlebten 56 % der Ärztinnen und Ärzte mit einer durchschnittlichen Arbeitswoche von 51 bis 60 Stunden mindestens eine Gefährdung, 7 % sogar mehr als 9. Bei Auskunftspersonen, die durchschnittlich mehr als 60 Stunden arbeiten, steigt der Anteil von mindestens einer Gefährdung auf 63 %, und 15 % berichten von mehr als 9 solchen Situationen in den letzten 24 Monaten (zum Vergleich: durchschnittliche effektive Arbeitszeit pro Woche bis 50 Stunden und mindestens eine Gefährdung erlebt: 46 %; mehr als 9 Mal: 4 %). Entsprechend erleben auch Teilnehmende, deren Arbeitsbedingungen vom Arbeitsgesetz abweichen, häufiger Gefährdungen von Patientinnen und Patienten als solche, die im Rahmen des Arbeitsgesetzes arbeiten. Und: Assistenzärztinnen und -ärzte berichten klar häufiger von Gefährdungen als Oberärztinnen und -ärzte.

Mit der grossen Arbeitsbelastung steht nach wie vor auch die Gesundheit der Betroffenen auf dem Spiel. 56 % sind meistens/häufig müde, 33 % fühlen sich häufig oder meistens ausgelaugt, was zu körperlicher (29 %, häufig/meistens) als auch zu emotionaler Erschöpfung (32 % häufig/meistens) führt. Trotz einer Verbesserung bei der effektiven Arbeitsbelastung resultiert diesbezüglich kein Trendbruch: Die Werte nehmen kontinuierlich leicht zu. Die Resultate signalisieren somit, dass eine Reduktion der Arbeitsbelastung nur aufgrund einer Kürzung der Pensen das persönliche Wohlbefinden nicht nachhaltig verbessern kann.

Inzwischen geben rund zwei von fünf Auskunftspersonen an, dass sie mindestens ab und zu denken «ich kann nicht mehr». Analysiert man nur die Personen, deren effektiv erbrachte wöchentliche Arbeitszeit die Höchstarbeitszeit überschreitet, fallen die Resultate noch ungünstiger aus: 45 % jener, die zwischen 51 und 60 Stunden arbeiten, kommen an ihr Limit. Bei solchen, welche mehr als 60 Stunden arbeiten, sind es sogar 58 %.

4. Gewünschter Beschäftigungsgrad

Ein grosser Teil der antwortenden vsao-Mitglieder möchte weniger arbeiten als im Arbeitsvertrag vereinbart, und der Wunsch nach Teilzeit nimmt zu. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit gemäss Arbeitsvertrag beträgt 45 Stunden. Im Schnitt wünscht man sich jedoch ein Pensum von 37.7 Stunden, wobei 41 % unter 40 Stunden arbeiten möchten, 39 % zwischen 40 und 42 Stunden und 18 % zwischen 43 und 50 Stunden. Nur ein Prozent kann sich ein Pensum von mehr als 50 Stunden vorstellen. Für ein Vollzeitpensum stellt man sich im Mittel eine wöchentliche Arbeitszeit von 44.4 Stunden vor, für ein 80 %-Pensum eine 37.9-Stunden-Woche und für ein 50 %-Pensum eine solche mit 22.7 Arbeitsstunden.

Sowohl Vollzeit- als auch Teilzeiterwerbende würden gerne weniger arbeiten. Ärztinnen und Ärzte in Vollzeit haben im Schnitt in ihrem Vertrag 48.8 Stunden pro Woche vereinbart. 60 % hätten jedoch gerne ein Pensum unter 100%. Im Mittel wünscht man sich ein Pensum von 86.9 % zu 40.3 Stunden. Doch effektiv stand diese Gruppe 2019 durchschnittlich 55.2 Stunden im Dienst.

Teilzeitbeschäftigte können zwar punkto Stellenprozente gemäss ihrem bevorzugten Pensum arbeiten. Ihre Pensen stimmen jedoch nicht mit den gewünschten Arbeitsstunden überein. Durchschnittlich absolviert diese Gruppe ein Teilzeitpensum von 67.6 %, was dem Wunsch von im Mittel 67.4 % entspricht. Gemäss Arbeitsvertrag sind im Schnitt 33.3 Stunden vereinbart, bevorzugt werden aber 30.6 Stunden. Und effektiv gearbeitet wurde 2019 sogar 37.4 Stunden.

Der Anteil der Personen in Teilzeit, die sich müde, schwach oder ausgelaugt fühlen sowie körperlich erschöpft sind, fällt etwas tiefer aus als bei den Vollzeitpensen – jedoch nicht in einem Ausmass, wie man dies erwarten könnte. So geben 41 % der Vollzeitbeschäftigten an, dass sie zumindest ab und zu denken: «Ich kann nicht mehr». Dieser Anteil beträgt bei den Teilzeitangestellten immerhin noch 36 %, was auf die oftmals schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen sein dürfte – sind es doch vor allem Frauen, die Teilzeit arbeiten.

5. Delegierbarkeit administrativer Aufgaben

Zur Entlastung und Reduktion des Arbeitspensums sind aus Sicht der an der Umfrage teilnehmenden Ärzteschaft folgende Aufgaben am besten an andere Berufsgruppen delegierbar:

- die Überprüfung der Codierungen,
- die Organisation der Nachbehandlungen,
- das Anfordern externer Informationen sowie
- die Codierung der erbrachten Leistungen.

Aber auch andere Dokumentationsarbeiten (z. B. Register), der administrative Austausch mit den Krankenkassen/Versicherungen sowie Kostengutsprachen einholen und interne Korrespondenz und Anmeldung spitalinterner Untersuchungen liessen sich für mehr als die Hälfte sehr gut oder eher gut an Dritte abtreten.

Die Resultate zeigen somit, dass aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte Potential besteht, die Arbeitsstunden durch die Übertragung administrativer Aufgaben zu verringern.

Weniger gut delegierbar sind Arztzeugnisse schreiben, Rezepte ausstellen und das Verfassen der Verlaufseinträge in der Krankengeschichte.

6. Diskriminierung

Über die Hälfte der antwortenden Verbandsmitglieder (54 %) hat im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Diskriminierung (mit)erlebt. 31 % wurden dabei selber diskriminiert. Generell berichten Frauen (58 %) öfter von Diskriminierung als Männer (49 %). Die Gefahr, Diskriminierung (mit)zuerleben, ist bei den Assistenzärztinnen und -ärzten etwas höher (56 %) als bei den Oberärztinnen und -ärzten (52 %).

Am häufigsten (53 %) sind Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts. Frauen werden darüber hinaus vor allem aufgrund von Schwangerschaft und Elternschaft diskriminiert. Bei den Männern zählen dagegen die Nationalität respektive ethnische Herkunft und der Migrationshintergrund zu den wichtigen Diskriminierungsmerkmalen.

Eine weitere Erkenntnis:

Je höher die Arbeitsbelastung, desto grösser ist die Gefahr von Diskriminierung.

Diskriminierung beeinflusst nicht nur das psychische Wohlbefinden der Betroffenen (58 %), sondern hat auch Auswirkungen bezüglich der ärztlichen Weiterbildung (39 %), birgt Nachteile bei den Arbeitseinsätzen/Arbeitszeiten (28 %) und beeinträchtigt die Karriere (keine Beförderung: 26 %).

Die Resultate signalisieren, dass eine hohe Arbeitsbelastung sowohl Merkmal als auch Folge einer Diskriminierung sein könnte. So werden Personen mit hoher Arbeitsbelastung überdurchschnittlich häufig diskriminiert. Vielleicht ist dies der Grund, weshalb man geleistete Arbeitsstunden, die über die Höchstarbeitszeit hinausgehen, oft nicht meldet. Andererseits werden Nachteile bei den Arbeitseinsätzen häufig als Folgen einer Diskriminierung erwähnt.

7. Fazit: die wichtigsten Veränderungen in den letzten Jahren

Nach wie vor entsprechen bei einem grossen Anteil der Auskunftspersonen (62 %) die Arbeitsbedingungen nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Zwar hat sich die effektive Arbeitsbelastung in den letzten drei Jahren verbessert. Aber nach wie vor arbeitet rund jedes zweite antwortende Mitglied des vsao im Durchschnitt mehr als 50 Stunden pro Woche. Ausserdem ist der Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden auf kleinere Arbeitspensen zurückzuführen. So hat bei den Oberärztinnen und -ärzten die effektive Arbeitsbelastung abgenommen. Bei deren kumulierten Überstunden (131.9 Stunden) resultiert ebenfalls eine Verbesserung. Oberärztinnen und -ärzte sind jedoch häufiger in einem Teilzeitpensum tätig als noch vor drei Jahren.

Bei den Assistenzärztinnen und -ärzten hingegen hat sich die effektive Arbeitsbelastung in den letzten drei Jahren nicht wesentlich verändert. Im Gegenteil: Die durchschnittliche

Anzahl kumulierter Überstunden erreicht mit 141.4 Stunden den höchsten Wert seit Erhebungsbeginn.

Die im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitsstunden werden somit nach wie vor oft nicht eingehalten. 69 % der Befragten überschreiten die wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit – und dies mit zunehmender Tendenz.

Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden werden häufig nicht gemeldet. Gegenüber 2017 hat sich die Meldedisziplin nur minim verbessert und beträgt im Durchschnitt 2.5 Stunden wöchentlich. Es sind dabei oft die über die Höchstarbeitszeit hinaus geleisteten Stunden, die nicht gemeldet werden.

Nochmals signifikant verbessert hat sich die Arbeitsbelastung betreffend maximal sieben Arbeitstage in Folge. Im vergangenen Kalenderjahr haben 3 von 5 Teilnehmenden die Vorschrift, nicht mehr als sieben Tage hintereinander zu arbeiten, immer eingehalten. 2013 waren es weniger als die Hälfte.

Die Arbeitsbedingungen haben zunehmend Auswirkungen auf die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Rund die Hälfte der antwortenden Verbandsmitglieder hat in den letzten zwei Jahren persönlich miterlebt, dass eine Patientin oder ein Patient wegen beruflicher Übermüdung der Ärzte gefährdet worden ist. Das sind 14 Prozentpunkte mehr als 2013.

Die grosse Arbeitsbelastung der Ärztinnen und Ärzte gefährdet allerdings nicht nur die Sicherheit der Patientinnen/Patienten, sondern ebenso die Gesundheit der Ärzteschaft. Durch die Reduktion der Pensen lässt sich dieses Problem bis anhin nicht lösen. Trotzdem nimmt der Wunsch nach Teilzeitarbeit zu.

Möglichkeiten, die Arbeitsbelastung zu reduzieren, sehen die Befragten beim Delegieren von verschiedenen Tätigkeiten. Zur Entlastung eignen sich dabei vor allem die Überprüfung der Codierungen, die Organisation der Nachbehandlungen, das Anfordern externer Informationen sowie die Codierung der erbrachten Leistungen.

Fast jedes dritte antwortende Mitglied des vsao (31 %) hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit schon einmal eine Diskriminierung erfahren, und zwar vor allem aufgrund des Geschlechts, von Schwangerschaft oder Elternschaft oder wegen Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit respektive Migrationshintergrund.